

Ausschreibung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Zuweisung von Übertragungskapazitäten

DAB+ Kanal 10B

DAB+ Kanal 12D

DAB+ Kanal 7B

Auf Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien (MStV BE-BB) und des Beschlusses des Medienrates vom 29. Januar 2025 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

I. Gegenstand der Ausschreibung

1. Gegenstand der Ausschreibung sind mindestens zwei DAB+-Übertragungskapazitäten auf dem Kanal 10B und je mindestens eine DAB+-Übertragungskapazität auf dem Kanal 7B und 12D.

Es besteht die Möglichkeit, dass gemäß Ziffer II.4 in diesem Vergabeverfahren weitere Kapazitäten auf dem Kanal 12D und dem Kanal 7B vergeben werden, soweit Zuweisungen auf den Kanälen 10B, 12D oder 7B an Programme erfolgen, die derzeit auf den Kanälen 7B und 12D verbreitet werden und den Kanal wechseln möchten (siehe nachfolgende Ziffern II 3. und 4).

2. Sendernetzbetreiberin für die Kanäle 7B und 12D ist die Media Broadcast GmbH. Sendernetzbetreiber für den Kanal 10B ist der Rundfunk Berlin-Brandenburg. Die aktuellen Kosten für den Sendernetzbetrieb können bei den jeweiligen Sendernetzbetreibern erfragt werden.

II. Zuweisungsbedingungen

1. Die Ausschreibung richtet sich an private Veranstalter, die ein 24-stündiges Hörfunkprogramm verbreiten wollen.
2. Eine Zuweisung setzt das Vorliegen einer Rundfunkzulassung im Verbreitungsgebiet voraus. Für eine Zuweisung auf dem Kanal 10B ist eine Zulassung als Länderprogramm gemäß § 2 Nr. 1 MStV BE-BB notwendig. Programme, die noch über keine entsprechende Rundfunkzulassung verfügen, können eine solche im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zeitgleich mit dem Antrag auf Zuweisung beantragen.
3. Zuweisungen erfolgen vorrangig an Programme mit entsprechender UKW-Zuweisung der mabb oder Programme mit UKW- und DAB+-Zuweisung der mabb, die einen Wechsel des DAB+-Kanals anstreben (siehe nachfolgende Ziffer 4).
4. Soweit die Zuweisung an einen Antragssteller erfolgt, der auf eine oder mehrere andere DAB+-Übertragungskapazitäten in Berlin oder Brandenburg verzichtet, so können diese DAB+-Übertragungskapazitäten ebenfalls in diesem Verfahren vergeben werden; gestellte Anträge gelten als auch für diese DAB+-Übertragungskapazitäten gestellt, sofern und soweit dem nicht

ausdrücklich widersprochen wird.

5. Soweit für ein Programm die Zuweisung für mehrere DAB+-Übertragungskapazitäten beantragt wird, soll nachvollziehbar gekennzeichnet werden, auf welche DAB+-Übertragungskapazitäten sich der Antrag vorrangig und auf welche DAB+-Übertragungskapazität(en) sich der Antrag ggf. nachrangig bezieht.
6. Die Zuweisung der Kapazitäten auf Kanal 10B erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Rundfunk Berlin-Brandenburg rechtlich in der Lage ist, einen Sendernetzbetrieb privaten Programmveranstaltern anzubieten. Ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidend die Medienanstalt nach pflichtgemäßem Ermessen.

III. Verfahren

1. Der Zuweisungsantrag soll alle Angaben enthalten, die zur Prüfung der Zuweisungsvoraussetzungen und der Auswahlkriterien gemäß §§ 5 Abs. 3, 21 Abs. 1, 32 Abs. 2, 32a, 33 MStV BE-BB erforderlich sind. Alle Angaben sollen entsprechend den „Antragsanforderungen für Ausschreibungen Hörfunk (UKW und DAB+)“ in der angegebenen Reihenfolge und unter Verwendung der Nummerierung sowie Überschriften erfolgen. Diese sind als Anlage beigelegt und auf der Homepage der mabb abrufbar.
2. Anträge sind einzureichen bis zum

10. März 2025, 12.00 Uhr
(Eingang bei der Medienanstalt, Ausschlussfrist)

entweder schriftlich nach den Vorgaben des § 126 BGB, **also mit eigenhändiger Unterschrift im Original** oder mittels notariell beglaubigter Handzeichen, in einfacher, ungebundener Form an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin

oder alternativ

im PDF-Format **mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz** per E-Mail **ausschließlich** an: ausschreibung@mabb.de.

Eine Übermittlung per Telefax oder E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur genügt für die Fristwahrung nicht. Von einer mehrfachen Übermittlung bitten wir abzusehen. Für das Vergabeverfahren werden nur Anträge berücksichtigt, die vollständig und form- und fristgerecht bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind (Ausschlussfrist).

3. Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann jederzeit weitere Angaben und Unterlagen anfordern.
4. Nach Ende der Antragsfrist werden die Namen der Antragsteller und die jeweiligen Programmnamen veröffentlicht. Sollten die Antragsunterlagen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, muss zusätzlich eine entsprechend geschwärzte Antragsfassung

eingereicht werden.

5. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. In diesem Auswahlverfahren wird für die Teilnahme am Auswahlverfahren eine Gebühr von voraussichtlich 1.000 Euro erhoben. Für die Erteilung einer Zuweisung fallen weitere Gebühren an.

IV. Förderprogramm

Die mabb fördert anteilig die Aufwendungen der Programmverbreitung auf dem DAB+ Kanal 10B. Die mabb hat hierzu ein Förderprogramm ausgeschrieben, auf das sich alle Antragssteller für den DAB+ Kanal 10B bewerben können. Einzelheiten zu dem Förderprogramm und dem Ausschreibungsverfahren finden Sie auf der Homepage der mabb unter <https://www.mabb.de/foerderung/ausschreibungen>.